

## Merkblatt für Benutzer gemeindeeigenen Einrichtungen

Für die Benutzung der Festhalle des Vorderen Schlosses in Mühlheim sowie das Gemeindezentrum und das Bürgerhaus im Ortsteil Stetten gilt die Benutzungsordnung für die gemeindeeigenen Einrichtungen in gültiger Fassung.  
Nachfolgend sind die wichtigsten Punkte aus der Benutzungsordnung

1. Die Hausmeister nehmen für die Stadt Mühlheim das Hausrecht wahr. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Benutzungsordnung verantwortlich.
2. Der Veranstalter hat einen technischen Beauftragten zu benennen, der für die gesamte Dauer der Benutzung anwesend und für die Bedienung der technischen Einrichtungen sowie für die Sicherheit des Gebäudes verantwortlich ist. Dieser wird vor Beginn der Benutzung vom Hausmeister eingewiesen und übt neben diesem auch das Hausrecht gegenüber den Besuchern der Veranstaltung aus.
3. Die Schlüssel der gemeindeeigenen Einrichtungen werden dem Technischen Beauftragten ausgehändigt. Dieser ist für eine sichere Verwahrung der Schlüssel verantwortlich. Ein Schlüsselverlust ist unverzüglich der Stadtverwaltung zu melden. Die Aushändigung an andere Personen oder die Fertigung von Nachschlüsseln sind untersagt. Die ausgehändigten Schlüssel sind spätestens an dem der Veranstaltung folgenden Tag dem zuständigen Hausmeister zurückzugeben.
4. Das Ende der Veranstaltung ist im Hallenbuch zu vermerken.
5. Die Gemeinde hat für die gemeindeeigenen Einrichtungen Getränelieferungsverträge abgeschlossen. Getränke dürfen daher nur über die Vertragspartner (Hirsch-Brauerei Honer, Zisch-Frisch Getränkehandel) bezogen werden. Hier gilt im Einzelnen:

***Die Hirsch-Brauerei liefert exklusiv die Weizenbiere und Exportbiere sowie die alkoholfreien Getränke. Lediglich beim Bezug von Pils besteht Wahlfreiheit zwischen Hirsch-Pils und Fürstenberg-Pils.***

***Fürstenberg-Pils, Wein, Sekt, Spirituosen und Biermischgetränke müssen über den Zisch-Frisch-Getränkehandel bezogen werden.***

***Verstöße gegen diese Auflage werden mit einem Ordnungsgeld bis zu 100,-- € seitens der Stadtverwaltung Mühlheim/Donau belegt. Daraus folgende Schadenersatzansprüche der Getränkelieferanten sind vom Veranstalter zu tragen.***

***Der Ausschank von so genannten „Alkopops“ ist verboten.***

Der Veranstalter ist verpflichtet, behördliche Vorschriften, insbesondere das Jugendschutzgesetz und die Versammlungsstättenverordnung zu beachten und während der Veranstaltung die Einhaltung durch geeignetes Personal sicher zu stellen.

6. Der Veranstalter hat darauf zu achten, dass das Rauchverbot umgesetzt wird. Rauchen ist nur noch im Außenbereich an den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.
7. Der Veranstalter hat nach Abschluss der Veranstaltung die Halle zu räumen und alle benutzten Räumlichkeiten besenrein zu übergeben. Die Toiletten sind zu reinigen. Die Abnahme erfolgt durch den zuständigen Hausmeister. Die Kosten für eine notwendige Nachreinigung gehen zu Lasten des Veranstalters (tatsächlicher Stundenaufwand zzgl. 10,- €).

### Wichtige Telefonnummern:

Hausmeister:	(0152)23080830 - Maik Schlennstedt (Festhalle) (07463) 8894 oder 838 934 (privat) - Herr und Frau Halder (Gemeindezentrum) (07463) 7318 - Frau Werner (Bürgerhaus Stetten) (0172) 7402764 - Herr Lurz (Vorderes Schloss)
Feuerwehr:	(07463) 267 108 - Kommandant Abt. Mühlheim Armin Ulrich (0160) 360 4150 - Kommandant Abt. Stetten Frank Buschle
Notfallnummern:	Notruf: 112, Rettungsdienst: 19 22 2, Polizeidirektion TUT:(07461) 94 10